



Finanzamt München für Körperschaften

Finanzamt München für Körperschaften, 80275 München

Firma
WEBA Recycling GmbH
Herbert-Quandt-Str. 7
81549 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14382717566
Sicherheitsnummer:	82743827

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ 089 1252-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	143 / 827 / 17566	7298	Herr Hirsch	2426	14.10.2004

Abfragen zur Gültigkeit über www.bff-online.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma WEBA Recycling GmbH, Herbert-Quandt-Str. 7, 81549 München
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2005 bis zum 31.12.2007**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Hirsch



Dienstgebäude
Meiserstraße 4
80333 München

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwochs geschlossen

Telefax
089 1252-7777

E-Mail:
poststelle@fa-m-koe.bayern.de

Internet:
<http://www.finanzamt-muenchen-koerperschaften.de>

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Fil. München
Bayer. Landesbank GZ
HypoVereinsbank
Stadtsparkasse München

Konto-Nr.
700 015 06
24 962
80 120
175 125

Bankleitzahl
700 000 00
700 500 00
700 202 70
701 500 00

Haltestelle
Stachus, Königsplatz, Ottostraße